

IMMOBILIEN MIETEXPOSÉ



Hochwertiges Appartement mit Südbalkon!

1-Zi-Apartment im Gartengeschoss eines modernen Mehrfamilienhauses in Konstanz-Fürstenberg



Lagebeschreibung: Der Stadtteil Fürstenberg, der seinen dörflichen Charme beibehalten hat, bietet alle Annehmlichkeiten und Ansprüche, die man an eine gute Infrastruktur stellt. Eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, Schulen und Kindergärten, sämtliche Einkaufsmöglichkeiten, Banken und Ärzte sind in wenigen Gehminuten zu erreichen. Zum Stadtkern selbst benötigt man ca. 10 Autominuten.

Objektbeschreibung: In einer klaren, modernen Architektur entsteht ein Mehrfamilienhaus mit 21 Wohneinheiten, verteilt auf 2 Gebäudekomplexe. Geplant sind attraktive 1 bis 4 Zimmer Wohnungen, allesamt mit Balkon, die ausnahmslos nach Süden ausgerichtet sind. Die Gebäude sind mit Lift ausgestattet, was ein barrierefreies Wohnen ermöglicht.

Ausstattung Die Wohnung verfügt über ein großzügiges Wohn- und Schlafzimmer mit offener Küche, inklusive Einbauküche. Zudem lädt der Balkon mit Südausrichtung zu gemütlichem Sonnenbaden ein. Das Badezimmer ist hell gefliest und verfügt über eine Badewanne. Ein Abstellraum in der Wohnung bietet zusätzlichen Stauraum.

Die Niedrigenergiebauweise, Fußbodenheizung, Lifte, eine großzügige Elektroausstattung, separate Wasch- und Trockenräume im Untergeschoss gehören für uns zum Standard. Zusätzlich sind die Möglichkeiten zum Abstellen von Fahrrädern und Kinderwagen vorgesehen. Zur Wohnung gehört ein separater Kellerraum und ein Tiefgaragenstellplatz sowie eine zugeordnete Fahrradbox.

Wohnfläche: Ca. 41 m²

Monatsmiete: 520,00 €

Stellplatzmiete: 70,00 €

Nebenkosten: 140,00 €

Kaution: 1.770,00 €

Mietbeginn: 01.10.2021 oder 01.09.2021

Energiewert: 57,00 kWh (Warmwasser nicht enthalten)

Ihr Ansprechpartner: Ihr Horta-Vermietungsteam!

Allgemeines: Alle genannten Angaben zum Objekt beruhen auf den Angaben des Eigentümers. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass nur schriftliche Anfragen mit vollständiger Adresse, sowie Telefonnummer bearbeitet werden können.

Wir weisen darauf hin, dass bei Abschluss eines Mietvertrages die Vertragsbeteiligten auf die Ausübung einer ordentlichen Kündigung für den Zeitraum von 3 Jahren verzichten.



Wohn-/ Schlafzimmer



Wohn-/ Schlafzimmer



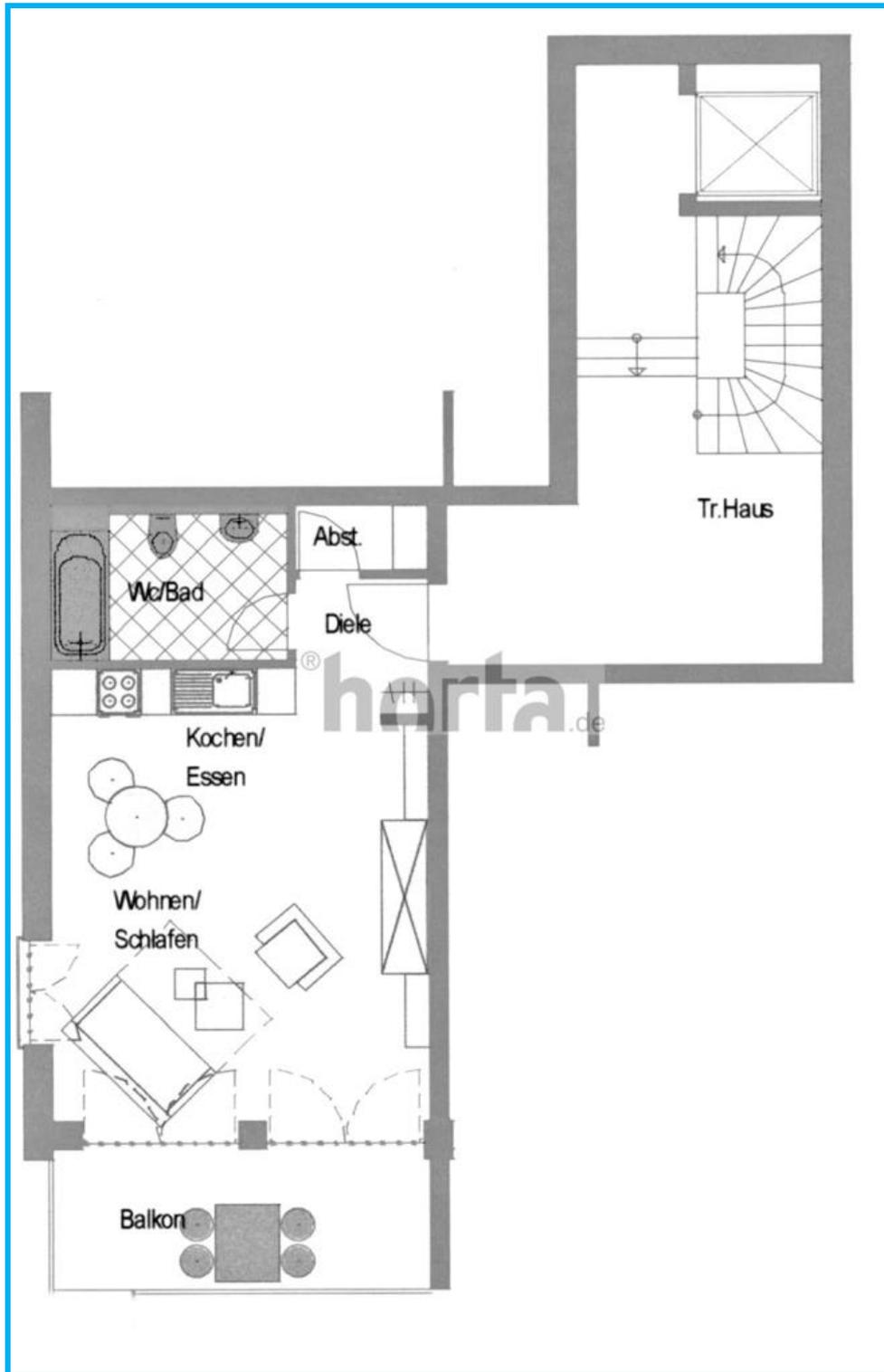
Küche



Balkon



Badezimmer



Grundriss

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Maklervertrag

Mit Inanspruchnahme der Maklertätigkeit bzw. Aufnahme der Verhandlungen mit dem Verkäufer/ Vermieter aufgrund des beiliegenden Angebotes kommt der Maklervertrag mit dem Kaufinteressenten/ Mietinteressenten zu den nachfolgenden Bestimmungen zustande.

2. Angebot

Das Angebot des Maklers versteht sich freibleibend und unverbindlich und ist nur für den Adressaten bestimmt. Jede Weitergabe des Angebotes/ der Information ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung gestattet.

Unbefugte Weitergabe löst nach der Rechtsprechung hierzu, einen Schadensersatz aus.

3. Doppeltätigkeit

Der Makler ist berechtigt, für beide Seiten des beabsichtigten Vertrages provisionspflichtig tätig zu werden.

4. Provision

Mit rechtswirksamem Abschluss des Kaufvertrages entsteht der Honoraranspruch des Maklers. Diese beträgt bei Immobilien 3% der Kaufpreissumme zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer, soweit nicht das umseitige Angebot einen anderen Provisionssatz ausweist. Bei einem Mietvertrag für Gewerbe berechnen wir bis zu 4 Monatsmieten kalt zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer. Der Provisionsanspruch entsteht auch dann, wenn der Auftraggeber den erhaltenen Nachweis an einen Dritten weitergibt und dieser den Kaufvertrag abschließt. Die Honorarforderung wird mit Abschluss des Kaufvertrages zur Zahlung fällig.

5. Vorkennntnis

Ist die vom Makler nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluss des Vertrages dem Empfänger bereits bekannt, erklärt er das dem Makler innerhalb einer Frist von 5 Tagen und führt den Nachweis, woher seine Kenntnis stammt. Spätere Widersprüche braucht der Makler nicht gegen sich gelten zu lassen.

6. Gleichwertigkeit

Dem Abschluss eines Kaufvertrages entsprechen der Erwerb des Objektes im Wege der Zwangsversteigerung, die Übertragung von realen oder ideellen Anteilen sowie der Erwerb eines anderen vergleichbaren Objektes des Verkäufers.

7. Beurkundung

Wir klären alle Kriterien für den Kaufvertrag vorab einschließlich der Finanzierung / Zahlungsabwicklung und sind beim notariellen Kaufvertrag dabei.

8. Haftung

Die beiliegende Objektbeschreibung wurde aufgrund von Angaben des Verkäufers erstellt. Der Makler hat diese Information soweit möglich überprüft, übernimmt aber für deren Richtigkeit keine Haftung.

9. Schlussbestimmungen

Der Makler nimmt keine Zahlungen für den Verkäufer in Empfang. Erfüllungsort für die gegenseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Maklers. Gerichtsstand ist- soweit der Kaufinteressent Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat- der Sitz des Maklers. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sein, wird dadurch die Wirksamkeit der verbleibenden Vorschriften nicht berührt.